



14.10.2020

Ende der Herbstferien: Bestimmungen und Regelungen für Reiserückkehrer/innen

Sehr geehrte Eltern,

gerne möchten wir Sie im Zusammenhang mit dem Ende der Herbstferien über die aktuell in Hessen geltenden Bestimmungen und Regelungen für Reiserückkehrer und Reiserückkehrerinnen informieren.

Nach der Ersten Verordnung zur Bekämpfung des Coronavirus in der aktuell gültigen Fassung gilt für **Personen**, die **aus sogenannten Risikogebieten nach Deutschland einreisen**, grundsätzlich die **Pflicht**, sich **unverzüglich nach der Einreise für 14 Tagen häuslich abzusondern (Quarantäne)** und sich **für diesen Zeitraum ständig dort aufzuhalten**.

Das örtlich **zuständige Gesundheitsamt ist umgehend zu kontaktieren**. Diese Regelung gilt für alle Einreisende aus Risikogebieten, auch für Schülerinnen und Schüler.

Eine **Ausnahme** von dieser Pflicht zur Absonderung gilt unter anderem dann, **wenn diese Personen** über ein ärztliches Zeugnis über das **Vorliegen eines negativen Testergebnisses verfügen**, welches nach den Kriterien der Verordnung zur Testpflicht von Einreisenden aus Risikogebieten erstellt wurde.

Detaillierte Informationen hierzu finden Sie unter folgendem Link:

<https://soziales.hessen.de/gesundheit/infektionsschutz/corona-hessen/quarantaenebestimmungen-fuer-rueckreisende>

Die Verordnung zur Testpflicht von Einreisenden aus Risikogebieten sieht für diesen Personenkreis zudem die Verpflichtung vor, einen Nachweis über das Vorliegen eines negativen Testergebnisses auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 auf Verlangen des Gesundheitsamts diesem vorzulegen.

Sollte sich Ihr Kind in den letzten 14 Tagen vor Schulbeginn am 19.10.2020 in einem Risikogebiet aufgehalten und noch keine Testung vorgenommen haben, verweisen wir dringend auf die in diesem Fall derzeit **vorgeschriebene Corona-Testpflicht** sowie die **Quarantäneverpflichtung**. Der **Besuch der Schule** ist **nur mit einem negativen Testergebnis** bzw. mit einem geeigneten Nachweis über den in diesem Zusammenhang unbedenklichen Gesundheitszustand rechtlich zulässig.

Wir gehen davon aus, dass Sie verantwortungsvoll auf die Einhaltung der oben beschriebenen Regelungen achten.

Im Namen der Schulgemeinde herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!

Mit freundlichen Grüßen

Charlotte Göttler-Fuld
Schulleiterin